

Hagerer Heimatblätter

Monatliche Beilage zur Hagerer Zeitung

№ 1

Januar

1938

Die Pockenepidemie / Von Dr. Kurt Halverscheid.

(Schluß.)

Es ist hier wichtig zu erwähnen, daß schon zur damaligen Zeit die am Boden Verstorbenen in gut verzinkte Särgen gelegt wurden, die mit einer starken Auflösung von Chlorkalk getränkt waren und an isolierten Orten im Hause nur einen Tag stehen bleiben durften. Auch wurden nach derartigen Erkrankungen Vorsichtsmaßnahmen, wie Desinfektion der Wohnungen, der Kleider, des Mobiliars, der Leute, die mit den Kranken bzw. der Leiche in Berührung gekommen waren, auch der Träger, der gebrauchten Kleidungsstücke und -Wagen, von der Sanitätskommission unter Leitung eines Medizinalbeamten unternommen. Während der Krankheit sollten die belegten Zimmer täglich zweimal mit Karbolnebel gefüllt werden, und sobald der Kranke die Wäsche wechselte, mußte dieselbe in einem mit Kaliseifenlauge gefüllten, im Krankenzimmer befindlichen Behälter geigt, in diesem aus dem Zimmer entfernt und zur Wäsche gegeben werden. Die Desinfektion nach der Genesung bzw. dem Tode der betreffenden Person schrieb zunächst vor, daß in den benutzten Räumen bei geschlossenen Fenstern auf 2 Tage Chlorkalknebel entwickelt, alsdann 4 Tage lang die Fenster geöffnet wurden. Dann waren die Fußböden mit Kaliseifenlauge gründlich zu reinigen, ebenfalls die Bettstellen und die Möbel. Die Wände waren mit Karbolalkohol zu kählen, desgleichen auch die Decken. Die Bettwände war sofort mit Kaliseifenlauge zu waschen. Wenn sich Stroh im Bette befand, so mußte dasselbe sofort verbrannt werden. Sogar die Kleidungsstücke der übrigen Familie wurden mit verdünnter Sublimatlösung bzw. durch Dampfdesinfektionsapparate — später im Epidemienhaus — desinfiziert.

Da zur damaligen Zeit, nach Angaben Schemanns sich in Hagen mehr Brandweinbrennereien als Bierbrauereien, namentlich am Unterberge befanden und äußerst unvernünftig mit dem Genuß des Brandweins umgegangen, somit als Folge der Trunkheil die Disposition zur Pockenkrankung verstärkt wurde, erhielt der Magistrat am 29. März 1838 vom Landrat 14 Exemplare des Möle'schen Auftrags gegen den Brandwein, mit dem Auftrage, ein Exemplar selbst zu behalten, den Pärtern, dem ersten Lehrer jeder Schule, den Ärzten und den Chirurgen jedem eins und die übrigen Exemplare den Stadtverordneten zu geben, mit dem Erlaube, im Verein mit der Brandweinsteuer für die Förderung des Schrifttums möglichst wirken zu wollen.

Auch wurden im April des gleichen Jahres öftere Revisionen der Schulen angeordnet mit der Forderung, daß beim dringenden Verdacht des Vorhandenseins der Pocken in einer Schule dieselbe, falls sich nicht bei Anwesenheit des Kreisphysikus oder Kreischirurgen Gelegenheit dazu fände, von einem nahe moohnenden Arzt untersucht, gegebenenfalls geschlossen wurde. Wie auch spätere Berichte aus dem Jahre 1872 zeigen, durften Kinder aus Häusern, in welchen Pockenkrankheiten lagen, die Schule nicht besuchen. In den kommenden Jahren meldeten die Berichte keine Erkrankungsfälle. Erst am 24. Januar 1848 machte der erneute Ausbruch der Pocken in der Stadt wiederum die Bildung einer Sanitätskommission nötig, nach dem Gesetze vom 28. August 1835 notwendig, und am 29. Juni 1848 forderte diese Kommission sogar eine Verstärkung der Sanitätskommission um 3 Mitglieder, der Einsicht halber aus jedem Stadtteil eins.

Wahrscheinlich wurde mit den von der Regierung zur Verfügung gestellten Mitteln zur Verhütung und Bekämpfung der Pockenepidemie nicht gerade sparsam verfahren; denn ein vom 14. August 1848 datiertes Schreiben der königlichen Regierung zu Amsberg an den Landrat Arb. von Binde fordert, daß mit den Ausgaben für die Krankheit, für Reisen der Kreisphysiker und für Impfen äußerst sparsam umzugehen und dafür zu sorgen ist, daß die polizeiliche Aufsicht und die Hilfe des Staates in der großen Anzahl der Fälle von ansteckenden Krankheiten nicht über den eigentlichen Zweck hinausgeht und die Geldmittel des Staates nicht auf überflüssige Weise verwendet werden.

Sowohl im Publikum, als auch unter den Ärzten herrschte vielfach noch Zweifel über den Nutzen der Schutzimpfung. Besonders wider es die Kurpfuscher, welche der Impfung alles mögliche

Unheil, nur keinen Nutzen, keine Schutzkraft gegen die Pockenkrankung aufwiesen und der leidenden Bevölkerung unnütze Rezepte anboten und mit der Anknüpfung und Empfehlung von Arzneimitteln oder sogenannter Geheimmittel zur Erhaltung oder Stärkung menschlicher Körperkräfte, gemissachteten Handel trieben.

Diese untröstlichen Zustände erforderten daher am 15. August 1847 den Erlass einer strengen Verfügung, die noch am 6. Januar 1848 ergänzt wurden, und zwar dergestalt: „Der ohne polizeiliche Erlaubnis Gift oder Arzneien, sowie deren Bestandteile, zubereitet oder sonst an andere überläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 50 Th. oder Gefängnis bis zu sechs Wochen bestraft.“

In den folgenden Jahren war die Stadt Hagen, so weit bekannt ist, von der Epidemie verschont geblieben. Sin und wieder traten hier vereinzelte Erkrankungsfälle in den Jahren 1832 und 1833 auf. Nachdem dann aber dort und um Eibertfeld und in der nächsten Umgebung Hagens im Juni 1857 die Menschenblattern demisch ausgebrochen waren, wurde zur möglichst sicheren Verhütung der Verbreitung dieser Krankheiten

Winterabend.

Bald geht das Dämmerlicht
Der Tageslampe aus.
Und Schatten, schwer und dicht
Verhüllen Haus um Haus.
Und jeder Weg wird schmal,
Verliert sich in der Nacht.
Die über Berg und Tal
Den Mantel breitet fadt.
Und alle Wälder stehn
In einer tiefen Ruh.
Und leise Winde wehn
Der dunklen Ferne zu.

Franz Cingia.

Schutzblättern, teils aus Vorurteil, teils aus Völligkeit. Soviel kann ich mit Bestimmtheit behaupten, daß die nicht geimpften Kinder fast alle der Krankheit unterlagen, wie namentlich die schon sehr viele traurige Beispiele aufzuweisen hat.“

Im Juni 1858 kam man zu der Ueberzeugung, daß die bisher getroffenen Sicherheitsmaßnahmen keinen sicheren Schutz gegen die drohende Gefahr gewährten, und man richtete künftighin drei Impftermine in Zwischenräumen von je acht Tagen ein. Den Impfstoffen hatten der Amtmann, und die Ortsvorsteher beizumohnen. In dem zweiten und dritten Termin wurden diejenigen Personen vorgeladen, welche in dem ersten bzw. zweiten Termin nicht erschienen waren, so wie auch diejenigen, welche in dem ersten bzw. zweiten Termin geimpft worden waren, um über das Resultat der Impfung von den Ärzten untersucht zu werden. Das Nichterscheinen im ersten Impftermin wurde mit einer Strafe von einem Taler, im zweiten Termin mit einer Strafe von zwei Talern und im dritten Termin mit einer solchen von vier Talern belegt. Entschuldigungen galten nur nach bestimmten Bedingungen.

Ergänzt wurden diese Impfstimmungen durch die Verfügung, daß bei Bezug von Personen aus einem Ort, wo die Pocken herrschten, nach einem anderen Ort, die betreffende Polizeibehörde hiervon in Kenntnis zu setzen war. Trotz der verschärften Vorsichtsmaßnahmen nahmen im Juni 1858 an Erkrankten: 4 Erwachsene, 1 Kind, gleich fünf; an Todesfällen: 1 Erwachsener, gleich geimpft; geimpft waren: 1 Kind, 2 Erwachsene.

Die Ursache, daß derartige Krankheitsfälle sich so schnell verbreiteten, war vor allem auch in den vielen damals bestehenden ungesunden Wohnungsverhältnissen zu suchen. Die sogenannten Wohnungen waren teils Ecken unter dem Dach, Läger und Speichern. Darum wurde der Bürgermeister aufgefordert, durch Ärzte eine Revision der Wohnung vor allem der armen Schichten anzuordnen und durch die Bau- und Gesundheitspolizei eventuell eine Veränderung herbeizuführen, wo durch ungesunde Wohnungen die Gesundheit ihrer Bewohner bedroht wurde. Namentlich Kreisphysikus Dr. Gieffers hat dem Julius Funke, der sich auf dem Gebiete der Armenfürsorge sehr verdient gemacht hat, manche nützliche Ratsätze gegeben.

Den energischen Gegenmaßnahmen war es zu danken, daß Hagen dann für Jahre von den Pocken befreit war, bis sie am 18. Januar 1866 nach Anzeige des Dr. med. Schaberg, nachdem am 11. März 1861 ein vereinzelter Todesfall einer Frau J. an Pocken zu verzeichnen war, durch einen in Hagen wohnenden Arbeiter R. von Solingen eingeschleppt wurden und sich hierdurch wieder in Hagen verbreiteten. Daraufhin wurden in der Zeit bis zum 24. Februar 1865 10 Pockenfälle festgestellt. In neun von diesen Fällen wurde die Ansteckung durch R. nachgewiesen. Vier von diesen Personen waren nicht unerheblich erkrankt.

Erneutes Auftreten der Pocken am 20. März 1865 ließ bekannte Vorsichtsmaßnahmen wieder aufleben. Damit durch das in solchen Fällen bislang übliche Aufhängen der Warnungstafeln nicht das Publikum erschrecke und somit Nachteile haben könne, ordnete der Bürgermeister an, einen Monat lang von dieser Maßnahme Abstand zu nehmen. Da die Epidemie aber nicht nachließ, wurde in dem katholischen Krankenhaus ein Pockenzimmer eingerichtet, das am 21. Juli 1865 fertiggestellt und am gleichen Tage schon mit acht Leuten vollbesetzt war und eine weitere Aufnahme unmöglich machte. Zur gleichen Zeit erging auch an das evangelische Krankenhaus von der Behörde aus die Aufforderung, ebenfalls ein Pockenzimmer zu errichten.

Eine vom 13. Oktober 1865 datierte Mitteilung des Bürgermeisters an den Landrat, daß die Pockenepidemie in Hagen zur gleichen Zeit ihr Ende erreicht zu haben schien, da seit sechs Wochen kein neuer Fall zur Meldung gekommen war, sollte schon am 24. Oktober des gleichen Jahres durch das erneute Auftreten von Erkrankungsfällen nicht mehr stimmen. Eine amtliche Statistik bekundet, daß Hagen am 29. Dezember 1865 665 Kinder hatte, von denen 378 geimpft, 21 an Pocken und Variolden erkrankt und eines gestorben waren. Bis zum 6. Februar 1866 waren sogar 25 Pockenfälle zu verzeichnen.

Auf Grund einer am 27. Februar 1866 ein-

richter dem Hagerer Richter nur Brüdern aus der Eppenhausen, keine aus der Ruhbeider Mark überreicht.

Kreestee zu Halden sagt, daß ihm 2 kleine Gulden geflossen wurden.

„Dunpemsunde pomeh“ (= Dortmund Prägung). Hans to m Luteckenhout hat zur Zeit, als er Holzrichter war, keine Brüdern eingenommen.

2. Punkt. Coert gibt an, Tamaa Kreest hätte dem Richter 15 Mark gegeben, die ihm nicht gebührten, „wegen des Landes oder der Leuten“.

So hatte er auch gehört, in derselben Zeit habe dieser Kreest dem Richter von Hagen 18 Gulden gegeben.

Tamaa Kreest erklärt, er habe nicht mehr als 9 kleine Gulden bezahlt.

3. Punkt. Coert wirft dem Richter vor, er ließe sich durch Geld davon abbringen, die Leute ihre Dienste tun zu lassen: „to onere (lasten) off anderen dienst, so plegt die dan to nemen gelt off hauer“. Mit anderen Worten: Kronendienste, Hand- und Spanndienste, Pferdebedienste pfelet der Richter mit Geld oder Hafer sich bezahlen zu lassen. Dieser Vorwurf soll besonders die Hagerer und Boeler Bauern betreffen. Diese jedoch sagen aus, sie hätten dem Richter kein Geld noch anderes Gut gegeben.

4. Punkt. Nach Coerts Angabe hat Claes Buhren*) (wahrscheinlich richtiger Claas von Bühren, dessen Hausmarke auf der ersten Seite gebracht wurde) 8 Gulden in verschiedenen Geldforten dem Richter von Hagen gegeben. Darüber könne Claes Auskunft geben.

Claes sagt aus, der Richter habe von ihm 8 Mark genommen, und das sei 17 oder 18 Jahre (also um 1436!) her.

Diese Aussage erscheint den Richtern merkwürdig. Sie fragen Claes, ob er Zeugen hätte. Claes gibt zur Antwort, Schulte Robbenfell hätte ihm 6 Mark „afgepand“ (gleich abgepfändet).

Die Richtspräsidenten nehmen gegen diese Aussage Stellung: Schulte Robbenfell habe innerhalb der letzten 26 Jahre (also seit 1427) nicht in Hagen gewohnt und sei seit langen Jahren „ausländisch“, d. h. aus der Grafschaft Mark vertrieben. Zudem seien in jenen Zeiten Coert op me Steyn (von Dahl?) 23 Jahre und Hans Studmann 26 Jahre Gerichtspräsident gewesen, daß also eine Forderung durch Robbenfell gar nicht in Frage kam.

5. Punkt. Auch in Dahl hat Coert einen Angelpunkt gefunden: die Richtspräsidenten von Dahl hätten 8 Gulden zugunsten der Kirche zu Hagen dem Richter zahlen müssen.

Die Richter Richtspräsidenten geben an, die Kirche habe als Steuer 4 Gulden zahlen müssen, welche Coert op me Steyn (der Gerichtspräsident) eingezeichnet hätte.

Sie nimmt Johann Hadenberg selbst Stellung und erklärt, von diesem Geld hätten er 2 Gulden und Coert Stecke 2 Gulden rechtmäßig erhalten.

6. Punkt. Coert fragt an, wo das Geld von dem Brande Henrichs op me Kampe (in Dahl?) geblieben sei.

Die Richtspräsidenten geben an, damals sei Henrichs Haus abgebrannt und die Dähler und Boeler hätten das Geld damals dem Richter Hans Tacke*) gegeben. Nach anderen Aussagen ist das Geld dem seligen Bernt Reiner, damals Richter, übergeben worden. Mit dieser Angelegenheit hat also offensichtlich Hadenberg nichts zu tun.

7. Punkt. Coert will wissen, wo der Richter das Geld gelassen hat vom „Antskau“ zu Hagen (wahrscheinlich bei Uebernahme der Geschäfte als Richter von Hagen), „das sie eyn Dingtoell gehallt haben to Durnmunde“.

Die Untersuchung über diesen Punkt verläuft ergebnislos.

8. Punkt. Nach Coerts Angaben soll der Richter von Hagen 22 Gulden von Ribbert van Haefpe und dazu noch anderes Geld von Ribbe und seinem Weib erhalten haben.

Sermann (Hans) durch den Junker Johann von Holmelein verliehen worden. Schon am 8. 6. 1402 wird Johann von Schwandoll (Zwanenballe) mit dem Hofe belehnt. Er war damals Richter von Zünen. Er überläßt den Hof seinem Sohne Wenin von Schwandoll; 1405 wird Rotger Luninghe, Degenharts Sohn mit dem Hofe belehnt.

Ein Brinkhoff sowie ein Kotten auf der Zucht ist mit in Dahl vollständig unbekannt. Um Zeidenbrink kann es sich nicht handeln, denn dieser Hof war in der Limburger, nicht in der Ruhbeider Mark berechtigt. Vielmehr sind die Hufe in den spanischen Kriegen gegen Ende des 16. Jahrhunderts zerstört und nicht wieder aufgebaut worden.

Die Ortsbezeichnung „zwischen den Brüdern“ erscheint noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts in den Kirchenbüchern. Heute ist die Bezeichnung verschwunden. Es könnte sich um das Gebiet zwischen Dahl und Priortel handeln = Bräggerie.

Die Deutung der Sage von dem Schifferknecht Hadenberg muß davon ausgegangen werden, daß schon im 14. Jahrhundert die Familie Hadenberg in Hagen ansässig war. 1439 wird schon der Freigraf Hermann Hadenberg als Gehilfe des Volkefrieier Freigrafen Hans von Boerde genannt. Johann Hadenberg muß um 1435 Richter in Hagen geworden sein. Wahrscheinlich ist ein Hadenberg dieser Familie auf Störtebecker gefolgt und reich zurückgekommen.

Dieses Einkommen oder Schätzen einer Staatsrechtmäßigkeit war damals eine durchaus unerwartete Größe. Die Frau wurde nicht durch die Heirat reichlich oder dergleichen, sondern durch Einkünfte bei dem Landesherren des jeweiligen Bezirks. Sie blieb bis zur Zahlung der Summe „ausländisch“.

Dieser Bühren muß schon in der Gemeinde Dahl (wahrscheinlich Rufe) gewohnt haben, da sonst eine Berechtigung nicht in Frage kam, auch die Gerichtsbarkeit des Richters von Hagen nicht zumankam war.

Es handelt sich um Zeimansgut in der Wehringhausen, Beryl. Dr. A. Sellmann „Von Zeimansgut in Wehringhausen“ Westfalenland Nr. 1. 1937.

Dem märkischen Adelsgeschlecht von Neuhoff entstammt Theodor von Neuhoff, der ein abenteuerliches Leben führte und im 18. Jahrhundert als König von Korrika weit berühmt wurde.

Hans Hadenberg muß zwischen 1433 und 56 gestorben sein. 1456 erscheint seine Witwe Gertrud.

Die Coert gehört in den Hof zu Schippenberg. Beryl. Ann. 33. Wahrscheinlich ist Agathe Witwe, sie kann jedoch, genau wie später Gertrud von Hagen, die Rechte ihres Hofes wahrnehmen.

Stael von Holstein, westfälisches Adelsgeschlecht, wurde mehrfach erwähnt.

Johann Hadenberg, seit 1439 Gehilfe des Freigrafen Hans von Boerde, wird Nachfolger dieses Hans um 1450. Er wird als Freigraf von Holmarstein Ende 1473 von seinem Sohne Georg abgelöst. Tamaa — Hermann! Der Limburger Freigraf Heinrich Hadenberg 1402 bis 1409 Gehilfe seines Vaters Hermann. 1553 wird noch einmal ein Freigraf Hermann Hadenberg genannt.

Die bekannte Adelsfamilie von Diet hat den Hagerer von Cleve, Grafen von der Mark, eine Reihe tüchtiger und energischer Verwaltungsmänner geliefert.

Emerhenneken scheint der Vorgänger des Johann Hadenberg als Richter von Hagen gewesen zu sein. Namentlich wurde einige Seiten vorher von dem Amtsauf zwischen Hadenberg und Emerhenneken berichtet.

Nach diesen Akten muß also die Heiratsheule der Hagerer Richter folgende sein: Hans Tacke, Emerhenneken und Johann Hadenberg. Zwischen Tacke und Emerhenneken ist wahrscheinlich noch Bernt Reiner einzuschreiben.

Geographieunterricht vor 100 Jahren.

Das Volksschulwesen stand vor hundert Jahren nicht auf der heutigen Höhe. Das große und das kleine Einmaleins genügte im Rechnen; Religion und Deutsch waren die Hauptfächer, Geschichte und Geographie wurden nur gestreift. In der Schulstube hing eine Karte von Deutschland und eine von Palästina, das genügte. War da in einem kleinen Bördchen an der Ruhr Lehrer Rechenmann, der schlecht und recht der Dorfjugend von sechs bis vierzehn Jahren das ABC und die sich auf ihm aufbauende Wissenschaft, soweit man das damals für notwendig befand, beibrachte. Geographie war ihm, der nie weiter als bis Dortmund, Hagen, Bochum oder Gattingen gekommen war, kein Stiefkind und er hielt es für verkehrt den Kindern von anderen Gegenden und ferneren Ländern zu erzählen — sie sollten der Heimat trau bleiben und keine Sehnsucht nach der Ferne bekommen. „Weile im Lande und nähere dich redlich“ war sein Lieblingswort. Eines Tages versammelte er seine Jünglinge im Schulhofe, um ihnen die Himmelsrichtungen zu erklären. (Die Wände schloß er aus von diesem Unterricht, die Kinder schloß er nicht, wor seine Meinung.) Dann rief er ihnen die Richtung, in welcher Hagen, Bochum und Dortmund lagen und sagte dann: „Damit wißt ihr genau von der Erdkrümmung, denn weiter kommt ihr Dämmelele ja doch nicht in die Welt.“

Was würde der alte Rechenmann wohl sagen, wenn er heute noch lebte und sich die Fortschritte unserer Hiltler-Jugend, auf denen sie ganz Deutschland kennen lernen oder die Abfahrtsrennen Arbeiterfahrräder, die sie selbst in fremde Länder und Erdteile führen? War die „alte“ Zeit wirklich die „gute“?

Verantwortlich: Walter Beddinghaus Hagen. Druck und Verlag: Gustav Böh in Hagen.

Tamaa van den Ambroek (Ambrock), Hans Hinderhuh (Hindringhaus), Johann van Buren (Bühren), Hans Hagenberg, Peter Schomacher (Schomacher), Hans Kregeloe (Kregeloh), Tamaa van Einbuß (Emst), Drees van Kalthuffen, Friedrich ter Grifensbede, Broune (Frau!) von Berningchuffen, Hans van Berningchuffen, Rotger van Berningchuffen, Hans Berningchuffen, Tamaa van Borden (Borden), Hans van Borden (Borden), Gerlach van Berke (Brenscheld), Hans to Elpe, Agette (Agathe) ther Lomert?), Senge van Beldhufen, Gert tho Koewegden, Hans Volbrechtling, Cuert Molner, der Grece, Van den Stoden (vielleicht Strüden?), Hans Kalthuif, Tamaa to Elpe.



Freigraf Hengstenberg.

Vier Bilder: Die nach diesem Zwischenfall jedoch wird der Streit zwischen Coert und Hadenberg endlich vor die Vertreter des Herzogs von Cleve-Mark gebracht.

Cracht Stecke, Robert Staill van Hooftsteyn*) nehmen eine gemaltige Zeugenerkennung vor, denn sie sind „geschworene Räte des Hochgebornen, Durchlauchtigsten Fürsten, Herzogs von Cleve, Grafen von der Mark“ usw.

„Op den neusten vordach na lunte Batholmen Tage“ 1453 hat Coert einen verlorene Brief an die Räte abgegeben, der alle Punkte von Coerts Klagen gegen den Richter von Hagen zusammenfaßt. Nun sind die Räte beauftragt, den Richter von Hagen zur Rechenschaft zu ziehen. Sie sind also nach Hagen gekommen und haben dort ihre Vernehmungen angestellt. Zugaben waren Berni Deuelacher.

Tamaa Cismert (?) van den Busche, Degenharts... (unleserlich), Degenharts... (unleserlich), ähnlich wie der vorige, endet auf... loe), Rotgers Richter zu Wetter, Tamaa Hadenbergs, Freigraf zu Wolmesteyn).

Diderich van Dift*). Aus der Aufzählung dieser Beisitzer geht hervor, wie großen Wert und welchen Umfang dieser ganze Streit angenommen hat, worden doch alle Instanzen und dazu die einflussreichsten Männer der Nachbarschaft zu dem Verfahren aufgerufen.

Die folgenden Vernehmungen finden am „neisten Dusdach (Dinstag) na onff hern vrauue Daige 1458“ statt.

Coert hat keine Vorwürfe gegen Hadenberg in 10 Anklagepunkten zusammengefaßt. Punkt für Punkt werden die schweren Anklagen vorgelesen und die notwendigen Zeugen vernommen. Nicht weniger als vierundfünfzig Zeugen sind aus der näheren und weiteren Umgebung Hagens in diesem Montzprozeß aufgerufen. Sie ernennt die Leute, die reine Wahrheit zu sagen und erinnert sie daran, daß sie nachher schwören müssen, ein Vorgang, der sich bis auf unsere heutige Zeit erhalten hat.

Punkt 1. Coert schreibt, Emerhenneken*) habe Gelder unterzogen, die sich aus den Brüdern der Marken zusammenlegten. Zunächst werden zu dieser Frage die Holzrichter vernommen. Damit erhalten wir eine Aufstellung über sie:

Hans Bertolt hat zu der Zeit, da er Holzrichter war, dem Richter von Hagen 18 Schilling aus der Ruhbeider Mark und 18 Schilling aus der Eppenhausen Mark an Strafgeldern überreicht. Dime Loe sagt aus, er habe während der Zeit, da er Holzrichter gewesen, dem Richter seine Gelder oder Brüdern übergeben; was er eingenommen habe, das sei von den Erben und Markgenossen zusammen „verzehrt“ worden.

Diderich Wilke sagt, während seiner Holzrichterzeit wären überhaupt keine Brüdern verfallen gewesen.

Tamaa Ribnechen sagt, er habe als Holz-

Altesten, Cuert van Dale, Hans van Hukinchussen,
Cort van der Helbeck, Roiger van Bengsteberge,